



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Huml: Mehr als 1.100 neue Pflegeplätze – Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin zieht positives Zwischenfazit zum Investitionskostenförderprogramm „PflegesoNah“**

Huml: Mehr als 1.100 neue Pflegeplätze – Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin zieht positives Zwischenfazit zum Investitionskostenförderprogramm „PflegesoNah“

29. Dezember 2020

Das Investitionskostenförderprogramm „Pflege im sozialen Nahraum“ (PflegesoNah), das vor einem Jahr in Bayern gestartet wurde, stößt auf sehr große Resonanz. Darauf hat **Bayerns Gesundheits- und Pflegeministerin Melanie Huml** am Dienstag hingewiesen. Huml betonte: „Wir müssen uns den demographischen Herausforderungen stellen und unsere Versorgungsstrukturen an die geänderten Lebensverhältnisse der Menschen anpassen. Daher haben wir vor einem Jahr das Programm ‘PflegesoNah’ gestartet. Es dient der Schaffung und Modernisierung von Pflegeplätzen. Ich freue mich sehr über den großen Zuspruch, den wir erfahren haben.“

Die Investitionskostenförderrichtlinie „PflegesoNah“ ist im Dezember des Jahres 2019 in Kraft getreten. Seitdem konnten Bauvorhaben mit mehr als 1.100 Pflegeplätzen und drei Begegnungsstätten in das Förderprogramm aufgenommen werden. Im Jahr 2020 wurden Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 55,5 Millionen Euro eingeplant.

Huml ergänzte: „Unser Ziel ist es, die häusliche Pflege zu stärken – zum Beispiel mit Projekten wie Begegnungsstätten für Pflegebedürftige, Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen, Plätzen des Kurzzeitwohnens für Menschen mit Behinderung. Auch die Unterstützung pflegerischer Angebote zur Stärkung der wohnortnahen Betreuung und Versorgung im ländlichen Raum ist uns ein Anliegen, zum Beispiel durch ambulant betreute Wohngemeinschaften. Außerdem werden besonders die Pflegeheime gefördert, die sich in den sozialen Nahraum öffnen.“

Neben dem Ausbau von Dauerpflegeplätzen sollen der bedarfsgerechte Umbau und die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen über die Richtlinie „PflegesoNah“ gefördert werden. Ausschlaggebend für die Auswahl der Projekte sind die Fachlichkeit des geplanten Betreuungskonzeptes, die Schlüssigkeit der Gesamtkonzeption sowie deren bauliche Umsetzung, außerdem der örtliche Bedarf an Pflegeplätzen. Laut der am 15. Dezember 2020 veröffentlichten Bundespflegestatistik des Jahres 2019 werden 80 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause betreut und versorgt.

Die Ministerin erklärte: „Beim Landesamt für Pflege möchte ich mich hiermit ausdrücklich für die auch in diesem Bereich geleistete Arbeit bedanken. Neben verschiedensten Förderprogrammen, insbesondere zur Bewältigung der Herausforderungen der Pandemie, hat das Landesamt mit einem neuen, multiprofessionellen Team Großartiges geleistet.“

Anträge auf Investitionskostenförderung nach der „Pflegesonah-Richtlinie“ können beim Landesamt für Pflege gestellt werden. Das Landesamt für Pflege erreichen Sie unter folgender Adresse: Bayerisches Landesamt für Pflege, Köferinger Straße 1, 92224 Amberg oder per E-Mail unter: poststelle@lfp.bayern.de.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

